14.7.2020 - Entscheidungen Redaktionsmeldungen

Entscheidung mit Anmerkung in FamRZ 2020, Heft 14

In Heft 14 der FamRZ erscheint der grundlegende *BGH*-Beschluss v. 18.3.2020 „Zur Rechtsnatur und zur Formbedürftigkeit eines kollisionsrechtlich nach deutschem Sachrecht zu beurteilenden Brautgabeversprechens“ mit einer Anmerkung von Prof. Dr. Anatol *Dutta*. Heft 14 erscheint am 15.7.2020, als FamRZ-Abonnent können Sie die Entscheidung bereits jetzt online lesen:

Jetzt lesen

Sie kennen den Online-Zugang für FamRZ-Abonnenten noch nicht? Informieren Sie sich jetzt!

Brautgabeversprechen bedürfen notarieller Beurkundung

Noch in FamRZ 2020, 907 {FamRZ-digital | FamRZ bei juris} wurde der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass angesichts der Häufigkeit von Brautgabeversprechen die Formfrage bald höchstrichterlich geklärt wird. Diese Klärung liegt nun vor: Der Senat kommt zu dem Schluss, dass Brautgabeversprechen als **familienrechtliche Verträge sui generis** (Rz. 20 des Beschlusses), auf deren Formgültigkeit kollisionsrechtlich gemäß Art. 11 Abs. 1 EGBGB deutsches Recht anwendbar ist, in entsprechender Anwendung des § 518 Abs. 1 BGB wie **Schenkungsversprechen** einer **notariellen Beurkundung** bedürfen. Der Beschluss erscheint in Heft 14 mit einer Anmerkung von Prof. Dr. Anatol *Dutta*.